

1. Herr Liene schildert die Situation am Autobahnende A 560, Abfahrt in Richtung Eitorf. In den letzten Monaten sei dort am Nachmittag zu Berufsverkehrszeiten ein erheblicher Rückstau festzustellen. Der Rückstau betrage mitunter beinahe einen Kilometer. Er bittet beim Landesbetrieb nachzuhören, ob diese Situation bekannt sei und wie eine Lösung aussehen könne. Angeblich solle dort ein Kreisell installiert werden.

Frau Pipke weiß zu berichten, dass auch aufgrund des dort entwickelten Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ eine Änderung angestrebt sei. Im Zuge dessen sei dieser Knotenpunkt besonders unter die Lupe genommen worden. Dabei habe sich tatsächlich herausgestellt, dass die Kapazitäten nicht mehr ausreichen. Ein Umbau des Bereiches sei geplant. Die Planungen seien auch schon fortgeschritten.

Auf Frage des Bürgermeisters bestätigt Herr Liene, dass die Frage damit beantwortet sei.

2. Herr Strausfeld bezieht sich auf die Berichterstattung in einem regionalen Wochenblatt, wonach die Gemeinde einen Negativbescheid zur Veranstaltung „Fastenbrechen“ auf dem Schulhof des Gymnasiums erlassen habe. Er fragt nach dem Hintergrund.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass die Entscheidung nach Recht und Gesetz erfolgt sei. Herr Sterzenbach erklärt, dass zu der Veranstaltung die Nutzung des Leonardo und begleitend dazu des Schulhofes (Zeltaufbau) beantragt wurde. Die Inanspruchnahme des Schulhofes in dieser Form sei aufgrund übergeordneter Normen nicht möglich. Die Nutzung des NWZ sei gemäß der Satzung für religiöse Zwecke nicht zulässig. Somit habe der Verwaltung eine Ermächtigungsgrundlage zur Genehmigung der Veranstaltung gefehlt. Es sei ein rechtsmittelfähiger Bescheid erteilt worden. Bisher, so erklärt Herr Sterzenbach auf Nachfrage von Herrn Strausfeld, liege keine Information über eine eingereichte Klage vor.

Herr Tentler ergänzt, dass unabhängig von den genannten Gründen die Veranstaltung auch deshalb nicht genehmigt werden können, da sie für 800 bis 1000 Personen ausgelegt war, das Leonardo aber nur bis zu 700 Plätzen ohne Bestuhlung vorsehe. Zudem sei vorgesehen gewesen, auf dem Schulhof ein Zelt aufzustellen. Dies sei ebenso nicht zulässig, da der Schulhof Feuerwehraufstellfläche sei. Zudem habe diese Größenordnung auch einer Sicherheitsbeurteilung bedurft. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht sei die Siegarkhalle eher geeignet gewesen. Allerdings ständen auch hier satzungsrechtliche Gründe entgegen. Auf Nachfrage von Herrn Kolf, wird erklärt, dass der Antragsteller die Veranstaltung nicht für die Siegparkhalle beantragt habe, aber offensichtlich für nächstes Jahr einen erneuten Antrag stellen wolle.

3. Frau Miethke geht auf den neuen Kindergarten ein und fragt, ob der Vertrag mit der AWO unterzeichnet sei. Der Bürgermeister erklärt, dass der AWO der unterzeichnete Vertrag zugeleitet wurde und es Gespräche gegeben habe. Den gegengezeichneten Vertrag habe er noch nicht zurückerhalten. Er sei zuversichtlich, da die mündliche Zusage stehe. Zudem müsse der Vertrag innerhalb der AWO verschiedene Gremien durchlaufen.

Frau Miethke bittet, im nächsten Rat über den Stand kurz zu berichten.